



Fachbereich/Eigenbetrieb **Gesamtleitung der Eigenbetriebe**
Werkhof, Stadtgrün und
Friedhöfe

Verfasser/in Jens Langela

Vorlage Nr. 090/2019

Datum 12. Juni 2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	27.06.2019	

Betreff:

Pestizidfreie Kommune - Antrag der SPD-Fraktion vom 2. Mai 2019

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion vom 2. Mai 2019

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht der Verwaltung wird kenntnisgenommen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

**Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung.
Prioritäre Maßnahmen:**

1. Strategisches Ziel:
2. Ziel aus dem Leitbild der Bürgerschaft:
Lörrach stärkt die Biodiversität und den naturnahen Artenreichtum auf öffentlichen und privaten Flächen. (81)
3. Operatives Ziel:
4. Leitziel der Verwaltung:
5. Prioritäre Maßnahme:

Begründung:

Unter Pestiziden werden sowohl Pflanzenschutzmittel als auch sogenannte Biozide zusammengefasst. Während Pflanzenschutzmitteln (Schädlings- und Unkrautbekämpfungsmittel) überwiegend zum Schutz von Nutzpflanzen ausgebracht werden oder die Flächen von Bewuchs freihalten, enthalten Biozide Wirkstoffe, die auf chemischem oder biologischem Wege Schadorganismen zerstören, abzuschrecken oder Schädigung durch sie verhindern, vor allem auch zum Schutz der Menschen. Zu den Bioziden zählen z.B. auch Produkten wie Insektizide oder Rattenbekämpfungsmittel.

Bereits im Umweltbericht der Stadt Lörrach aus dem Jahr 1990 ist nachzulesen, dass die Stadt Lörrach bei der Pflege Ihrer Grünanlagen und des Straßenbegleitgrün auf Pestizide verzichtet. Ausnahmen bildeten damals der Herbizideinsatz (Wildkraut) auf den Friedhöfen, der jedoch reduziert wurde und der Einsatz eines Fungizids im Rosengarten gegen Pilzkrankheiten. Zuletzt wurde der Einsatz des Produkts „Roundup“ auf den städtischen Friedhöfen eingestellt. Da jedoch alle biologischen Pflanzenschutzmittel und mechanischen Wildkrautentfernungstechniken nicht denselben Effekt haben, wie chemische Mittel, ist als Ergebnis eine zunehmende Verkrautung der Verkehrswege auf den städtischen Friedhöfen zu beobachten, die nicht jedem Friedhofsnutzer gefällt.

Im Eigenbetrieb Werkhof wird schon seit Jahrzehnten auf den Einsatz chemischer Wildkrautbekämpfung verzichtet. Die Wildkrautentfernung z.B. an Straßenrändern erfolgt größtenteils mittels so genannten Wildkrautbürsten, die an den städtischen Kehrmaschinen umgerüstet werden.

Die Stadt Lörrach verwendet derzeit ausschließlich in vier Bereichen Pestizide. Diese sind:

1. Schutzmaßnahmen gegen den Eichen-Prozessionsspinner
Ort: öffentliche Wegen und Plätze im Stadtgebiet
Die Brennhaare der Raupen des Eichen-Prozessionsspinners enthalten ein Eiweißgift, dass bei Menschen eine allergische Hautreaktion („Raupendermatitis“) auslösen kann.
Ein Verzicht auf dieses Biozid und diese Behandlung ist aufgrund der Pflicht zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung nicht möglich, um eine Verbreitung der Brennhaare zu verhindern.
2. Schutzmaßnahmen gegen den Buchsbaumzünsler
Ort: Stadtgebiet
Die Schutzmaßnahme für Buchsbäume beschränkt sich ausschließlich auf größere Buchsbäume im Stadtgebiet (z.B. im Aichelepark).
Ein Verzicht auf die Behandlung hätte zur Folge, dass die Buchsbäume innerhalb weniger Jahre absterben würden.
3. Schutzmaßnahmen gegen Pilzkrankheiten an Rosen
Ort: Rosengarten im Grüttpark
Zum Schutz der Rosen im Rosengarten ist eine Behandlung der Rosen gegen Pilzkrankheiten notwendig. In den letzten Jahren wurde der Rosengarten aufgrund der regelmäßigen Ausfälle von Rosensorten und -pflanzen immer wieder opti-

miert. So wurde die Sortenauswahl soweit wie möglich zu Gunsten resistenter Sorten angepasst. Dennoch ist eine Behandlung gegen Mehltau weiterhin notwendig. Ein Verzicht auf die Behandlung hätte zur Folge, dass der Rosengarten in Art und Umfang weiter eingeschränkt, also verkleinert, werden müsste.

4. Schutzmaßnahmen auf den städtischen Sportplätzen

Ort: insgesamt 7 Sportrasenfelder im Grütt (3), Haagen (2) und Hauingen (2)

In der Sportrasenpflege wird zur Bekämpfung zweikeimblättriger Wildkräuter (z.B. Wegericharten, Löwenzahn, Klee, Schafgarbe) eine Kombination aus fein granuliertem Rasendünger mit Langzeitstickstoff und Herbizid gegen vorgenannte Wildkräuter eingesetzt. Die Anwendung erfolgt max. 1x jährlich, sofern eine Behandlung im Sinne der Sportrasenpflege angezeigt ist. Ziel der Behandlung ist ein gut beispielbares Rasenspielfeld. Eine lückenfreie Spielfläche bedeutet Sicherheit für den Spieler, kontrollierbares Spielen des Balles und verhindert eine weitere Schädigung des Spielfeldes durch Training und Spielbetrieb.

Verpachtete städtische Flächen

Die im Antrag der SPD Fraktion erwähnten Kommunen, die „pestizidfreie Kommune“ werden, beziehen sich jedoch nicht nur auf die Anwendung in öffentlichen Flächen, sondern auch auf verpachtete Flächen.

Einige der verpachteten (landwirtschaftlichen) Flächen sind Biotop- oder Ausgleichsflächen bzw. verfügen über Ausgleichsmaßnahmen, die ebenfalls nicht mit Pestiziden behandelt werden.

Ein Verbot von Pestiziden in Kleingärten und Gartenhausgebieten und auf den landwirtschaftlichen Flächen existiert nicht. Eine Kontrolle, ob dies tatsächlich eingehalten wird, ist nicht bzw. nur mit erheblichen Personal- und Finanzressourcen für Bodenproben usw. zu kontrollieren. Das Verbot eines Pestizideinsatzes für Haus- und Kleingärtner in Baden-Württemberg in den Jahren 1991 bis 2005 wurde wieder aufgehoben.

Ergebnis

Bezugnehmend auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 2. Mai 2019 ist daher festzustellen, dass die Verwaltung bereits heute weitestgehend auf den Einsatz von Pestiziden auf ihren öffentlichen Flächen verzichtet, so dass die mit dem Antrag verbundene Absicht ebenfalls weitestgehend erfüllt ist. Daher kann auf weitere Schritte, mit Ausnahme der unter „Weiteres Vorgehen“ beschriebenen, verzichtet werden.

Weiteres Vorgehen

Die aktuell verfügbaren Alternativen zur chemischen Behandlung von Wildkräutern stehen dieser in Hinblick auf Effizienz und Effektivität noch einiges nach. Dies führt vor allem zu einem höheren Personalbedarf, der aktuell nicht abgedeckt werden kann.

Aktuell ist eine kleinere Arbeitsgruppe unter der Federführung von Stadtgrün damit befasst, die besten umweltverträglichen Methoden für die Wildkrautbekämpfung zu ermitteln. In diesem Zusammenhang wird auch der ggf. zusätzlich entstehende Personalbedarf ermittelt.

Darüber hinaus wird die Verwaltung prüfen, ob trotz der vorbeschriebenen Umstände (vgl. „Verpachtete städtische Flächen“) ein Pestizidverbot in die städtischen Pachtverträge aufgenommen werden kann. Hierzu müssen mit den Pächtern (z.B. Landwirten) mit diesem Ziel Gespräche geführt werden.

Insoweit ist die Verwaltung bemüht, den ohnehin schon geringen Pestizideinsatz auf städtischen Flächen noch weiter zu reduzieren.

Jens Langela
Eigenbetriebsleiter

Britta Staub-Abt
Fachbereichsleiterin

Annette Buchauer
Fachbereichsleiterin